



INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 352/23

Sachbearbeitung:**Datum:**

20.11.2023

Betreff: Veränderungen Steuerschätzung Herbst 2023

Bezug SEK:**Bezug:**

Anlagen: 1 – Veränderungen Steuerschätzung

Mitteilung:

- 1) Die bisher bekannten Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung von Ende Oktober 2023 auf den Haushaltsplanentwurf 2024 ff werden zur Kenntnis genommen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat in seiner 165. Sitzung Ende Oktober die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen im Schätzzeitraum bis 2028 neu vorausgeschätzt.

Finanzminister Dr. Bayaz bringt das Ergebnis auf den Punkt: "Die Steuerschätzung ist ein weiterer Beleg dafür, dass wir uns in einer neuen finanzpolitischen Realität befinden. Zwar haben wir es unterm Strich mit einem minimalen Zuwachs bei den Steuereinnahmen zu tun, der aber von der weiterhin hohen Inflation aufgezehrt wird. Dank unserer vorausschauenden Finanzpolitik können wir das auffangen, weil wir finanziell vorgesorgt haben. Die Zeiten des Geldsegens durch immer wachsende Steuereinnahmen sind allerdings vorbei. Es gibt auf absehbare Zeit keine Spielräume für zusätzliche Ausgaben."

Die Steuerschätzung vom Herbst 2023 bringt u.a. deutliche Verschlechterungen bei der Einkommensteuer, aber auch leicht Verbesserungen beim Anteil an der Umsatzsteuer. Minimale Verbesserungen werden beim Familienleistungsausgleich prognostiziert. Die angepassten Orientierungsdaten sehen einen höheren Kopfbetrag (bisher 1.661 neu 1.670 EUR) vor, die Investitionszuschale wurde von bisher 117 auf 120 EUR angehoben. Zudem gab es nach Aktualisierung beim Statistischen Landesamt eine veränderte, höhere Einwohnerzahl (94.270 EW).

Anders als bei der (Bundes-) Steuerschätzung hat das Land aus Vorsorgegründen das Steueraufkommen des Landes und der Kommunen bei der Steuerschätzung Oktober 2023 bereits um

Veränderungen Steuerschätzung Herbst 2023

nachstehende, zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht abschließend beschlossene Steuerrechtsänderungen bereinigt:

- Wachstumschancengesetz
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen
- Zukunftsfinanzierungsgesetz

Nach der Einbringung des Kreishaushaltes 2024 ist klar, dass der Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2024 stabil bei 27,5 Hebesatzpunkten verbleiben kann, die Steuerkraft und somit die Summe der Kreisumlage insgesamt ansteigt. In den nächsten Jahren soll der Hebesatz aufgrund der auch im Kreis wachsenden Aufgaben und zusätzlichen Aufwendungen deutlich steigen. In welcher Höhe wird auf Landkreisebene dann sicher zu gegebener Zeit neu beraten – Annahme für den städtischen Haushalt: In der Finanzplanung Steigerung um 3 Hebesatzpunkte auf 30,5 Hebesatzpunkte ab 2025.

Die sich aus der Steuerschätzung ergebenden Anpassungen für die Stadt Ludwigsburg bedeuten:

	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Familienleistungsausgleich
2024:	- 1.454.000 EUR	236.000 EUR	29.000 EUR
2025:	- 1.136.000 EUR	288.000 EUR	62.600 EUR
2026:	- 1.356.000 EUR	316.000 EUR	71.200 EUR
2027:	- 971.000 EUR	332.000 EUR	70.700 EUR

	Schlüsselzuweisungen/ Investitionspauschale	FAG-Umlage	Kreis-Umlage
2024:	2.118.800 EUR	-175.000 EUR	-62.000 EUR
2025:	4.982.000 EUR	-277.000 EUR	5.563.000 EUR
2026:	4.072.000 EUR	-119.000 EUR	6.300.000 EUR
2027:	2.422.000 EUR	153.000 EUR	7.756.000 EUR

Summe aller bisher bekannten Veränderungen:

2024:	1.166.800 EUR
2025:	- 1.089.400 EUR
2026:	- 3.077.800 EUR
2027:	- 6.626.300 EUR

Diese Veränderungen bedeuten für das Haushaltsjahr 2024 derzeit eine Verbesserung um 1.166.400 EUR, für den Finanzplanzeitraum bis 2027 sind es in der Summe Verschlechterungen von rund - 9,6 Mio. EUR.

Die angeführten bekannten Veränderungen werden in das Änderungsverzeichnis für die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 und der Finanzplanung bis 2027 eingearbeitet.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

20